

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0723/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Information und Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:		X	X	X	X
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:		X	X	X	X

Inhalt der Mitteilung:

Information und Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“

Die Landesregierung NRW hat, mit Unterstützung des Bundes, den Schulen im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt rund 430 Millionen Euro bereitgestellt.

Unter der Zielsetzung „Abbau von Lernrückständen“ gliedert sich das Programm in folgende Programmbestandteile:



Das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ besteht aus insgesamt vier Programm- bausteinen (siehe Abbildung).

Die Fördermittel für die Programmbausteine „Extra-Personal“ und „Extra-Blick“ werden den Schulen unmittelbar von der Bezirksregierung bzw. dem Schulamt des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist insofern „nur“ für die Programmbausteine „Extra-Zeit“ und „Extra-Geld“ zuständig.

„Extra-Zeit“:

Der Programmbaustein „Extra-Zeit“ ist eine Fortführung des bereits seit März 2021 existierenden Förderprogramms für außerunterrichtliche Bildungsangebote, von dem schon seit Mitte des Jahres einige Schulen profitieren konnten.

Gefördert werden hier Gruppenangebote für die individuelle Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Die Antragstellung und das Fördermittelmanagement erfolgen durch die Schulverwaltung in 4-40. Die Projektgestaltung und Durchführung obliegen den Schulen zum Teil mit Unterstützung durch die Fördervereine und durch externe Bildungsanbieter. Die Gruppenangebote werden mit einem Höchstbetrag von 500 Euro pro Gruppe und Tag á sechs Zeitstunden) unterstützt. Der Schulträger trägt hier einen Eigenanteil von 20%.

Folgende Maßnahmen wurden beantragt und bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung:

Schule/ Initiative	Antrag Nr.	Betrag			Zeitraum	Datum Zuwendungs- bescheid
		Fördermittel	Eigenanteil	Gesamt		
JGR	1	10.000,00 €	2.500,00 €	12.500,00 €	bis 17.08.2021	29.06.2021
EGS Bensberg	1	1.200,00 €	300,00 €	1.500,00 €	bis 30.11.2021	15.07.2021
NCG	1	2.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €	bis 17.08.2021	06.07.2021
OHR	1	3.744,00 €	936,00 €	4.680,00 €	bis 17.08.2021	29.06.2021
Gym. Her- kenrath	1	6.400,00 €	1.600,00 €	8.000,00 €	bis 10.09.2021	03.08.2021
IGP	1	2.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €	bis 30.04.2022	27.10.2021
IGP	2	4.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €	bis 30.04.2022	27.10.2021
RS Her- kenrath	1	4.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €	bis 31.12.2021	07.10.2021
Gym. Her- kenrath	2	8.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €	bis 31.12.2021	23.09.2021
NCG	2	4.800,00 €	1.200,00 €	6.000,00 €	bis 30.04.2022	27.10.2021
JGR	2	8.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €	bis 31.12.2021	23.09.2021

Bis heute wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 67.680 Euro beantragt und antragsgemäß durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Eigenanteil der Stadt Bergisch Gladbach beträgt derzeit 13.536 Euro.

Das Förderprogramm läuft noch bis zu den Sommerferien 2022.

„Extra-Geld“:

Für den Programmbaustein Extra-Geld wurden dem Schulträger Stadt Bergisch Gladbach Fördermittel in Höhe von insgesamt 967.379 Euro pauschal zur Verfügung gestellt. Von diesem Betrag werden gemäß Vorgabe insgesamt 78.983 Euro an die Freie Waldorfschule Refrath und die FHDW weitergeleitet; vorausgesetzt eine entsprechende Weiterleitungsvereinbarung wird unterzeichnet.

Der Stadt Bergisch Gladbach stehen somit noch 888.396 Euro zur weiteren Verwendung gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW zur Verfügung. Von diesem Betrag müssen 30% direkt an die Schulen ausgezahlt werden, weitere 30% sollen für sog. „Bildungsgutscheine“ eingesetzt werden und die restlichen 40% verbleiben der Schulverwaltung als sogenanntes **Schulträgerbudget**.

Den Richtlinien entsprechend wurden 30% der Fördermittel bereits an die Schulen ausgezahlt. Weitere 20% aus dem Schulträgerbudget werden den Schulen in Kürze ebenfalls zur Verfügung gestellt, sodass sich hieraus ein Gesamtbetrag von 444.198 Euro ergibt.

Mit diesen Fördermitteln sollen schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umgesetzt werden. Beispiele hierfür könnten sein: Besuch außerschulischer Lernorte; Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken, Anschaffung von Fördermaterialien, Anschaffung von Lizenzen für digitale Förderprogramme, Kooperation mit externen Partnern, Förderung durch „Schüler helfen Schülern“ usw.

Mit den **Bildungsgutscheinen** sollen die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Die Bezirksregierung Köln hatte angekündigt, nach den Herbstferien weitere konkretisierende Informationen bezüglich der Ausgabe und Abrechnung der Bildungsgutscheine zur Verfügung zu stellen, u.a. eine Liste mit qualifizierten Nachhilfeanbietern. Leider hat die Schulverwaltung bisher hierzu keine weiteren Informationen erhalten.

Mit den verbleibenden 177.679 Euro im Schulträgerbudget können unter anderem **schulübergreifende Maßnahmen** finanziert werden: Beispielsweise wurde, initiiert durch die Elternvertretungen der weiterführenden Schulen, in Zusammenarbeit mit der FHDW ein Online-Förderangebot im Fach Mathe für die Oberstufenschülerinnen und Schüler organisiert. Dieses findet bis April 2022 an 14 Samstagen á drei Unterrichtsstunden statt und konnte, trotz kurzfristiger Ankündigung, bereits am ersten Termin rund 100 Anmeldungen verzeichnen. Ein weiteres Onlineangebot im Fach Englisch ist angedacht; geplant und durchgeführt wird dieses vom Englischen Institut Köln.

Ein kleiner Teil der Fördermittel (bisher 13.536 Euro) soll die Kosten für den Eigenanteil aus dem Programmbaustein „Extra-Zeit“ decken.

Darüber hinaus sind die Schulen angehalten weitere schulübergreifende Projekte zu organisieren und bei der Schulverwaltung zur Finanzierung einzureichen. Seitens der Schulverwaltung werden keine inhaltlich pädagogischen Maßnahmen geplant.

Letztlich können aus dem Schulbudget nicht abgerufene Fördermittel den Schulen ebenfalls für schulbezogene Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Hierüber entscheidet die Schulverwaltung nach Bedarfslage und im engen Austausch mit den Schulen Mitte 2022.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist verpflichtet, die zweckbestimmte Verwendung der Fördermittel rechtsverbindlich zu bestätigen. Die Fördermittel müssen bis zum 31.12.2022 in Anspruch genommen oder zurückgezahlt werden.